



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0104
öffentlich

Teilweise Einziehung des Nordrings

Beratungsfolge:

03.07.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Das im als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Lageplan schraffierte Teilstück der Straße „Nordring“ wird eingezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung dieses Teilstücks zu verfügen.
2. Bis zur Bestandskraft und faktischen Umsetzung der vorgesehenen Sperrung verbleibt es bei der provisorischen Sperrung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erschließungsvertrag insbesondere zur Herstellung der Wendeanlage mit der Firma Beumer auszuhandeln.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einziehung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zurzeit keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Einziehung von Straßen erfolgt nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Die Firma Beumer GmbH & Co. KG (nachfolgend Firma Beumer genannt) plant die Erweiterung ihres Stammsitzes in Beckum am Nordring. Da der Nordring im Bereich zur Oelder Straße überbaut werden soll, hat sie die Einziehung des Nordrings in diesem Bereich beantragt (vergleiche Vorlage 2012/0001 – Antrag auf teilweise Einziehung des Nordrings, probeweise Sperrung des Nordrings – zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 17.01.2012). Für die Untersuchung der Auswirkungen einer Sperrung des Nordrings auf das benachbarte Gebiet und für die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung wurde der Nordring zunächst probeweise gesperrt. Durch die Verkehrsuntersuchung, die die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH Brilon Bondzio Weiser durchgeführt hat, wurde festgestellt, dass aus verkehrlicher Sicht die Sperrung des Nordrings unbedenklich ist. Die umliegenden Straßen können demnach den Verkehr aufnehmen. Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 27.03.2012 vorgestellt und beraten (vergleiche Vorlage 2012/0049 – Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Einziehung des Nordrings). Es wurde die Absicht beschlossen, das Teilstück des Nordrings einzuziehen.

Entsprechend der Regelung in § 7 Absatz 4 StrWG NRW wurde die Absicht der teilweisen Einziehung am 30.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Noch bis zum 02.07.2012 hat jede/jeder die Gelegenheit, gegen die beabsichtigte Einziehung Einwendungen zu erheben. Die Einziehung einer Straße soll nach § 7 Absatz 3 StrWG NRW verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen. Nun ist abzuwägen, ob die privaten Belange, das heißt die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund der teilweisen Einziehung des Nordrings gegenüber dem öffentlichen Wohl beziehungsweise Interesse an einer teilweisen Einziehung des Nordrings überwiegen.

Aus der Anlage 2 bis 4 zur Vorlage sind die bis zum Vorlageschluss vorgetragenen beziehungsweise eingegangenen Einwendungen ersichtlich. Einwendungen die noch bis zum 02.07.2012 vorgebracht werden, werden in der Sitzung am 03.07.2012 vorgetragen. Bislang hat sich gezeigt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Einwendungen vorgebracht oder Probleme angesprochen haben, die grundsätzlich nicht durch die Sperrung des Nordrings bzw. durch die damit verbundene teilweise Einziehung veranlasst sind. Diese Einwendungen und Probleme gilt es in einem gesonderten Verfahren zu behandeln und zu lösen.

Im Wesentlichen wurde vorgebracht, dass die öffentlichen Parkplätze im Bereich Oelder Straße / Nordring insbesondere von den Beschäftigten der Firma Beumer während des ganzen Tages in Anspruch genommen werden. Die Firma Beumer hat auf eigenen Flächen insgesamt 338 Parkplätze hergestellt. Obwohl im Bereich der Wilhelmstraße zurzeit 28 Parkplätze durch das Aufstellen von Bürocontainern vorübergehend zweckentfremdet sind, wird die gesetzlich geforderte Anzahl an Parkplätzen bei ca. 745 Beschäftigten deutlich erfüllt. Durch die Einziehung des Nordrings entfallen insgesamt bis zu 10 Parkplätze. Die Firma Beumer plant eine teilweise Umorganisation der Parkplätze. Durch die Verlagerung der Fahrradparkplätze werden ca. 30 neue Parkplätze geschaffen. Auch auf dem Erweiterungsgrundstück sollen nach Angabe der Firma Beumer bis zu 30 neue Parkplätze geschaffen werden.

Die Firma Beumer soll weiterhin bei ihren Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass vorrangig die firmeneigenen Parkplätze der Firma Beumer belegt werden. Dies erfolgt zurzeit durch die Vorgabe von örtlich unterschiedlichen Zeiterfassungsgeräten für bestimmte Beschäftigtengruppen. Hierdurch sollen sämtliche Parkplätze gleich stark ausgelastet sein. Den Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner nach einer fußläufigen Verbindung bzw. einer Möglichkeit mit dem Fahrrad vom Nordring zur Oelder Straße zu kommen, hat die Firma Beumer bei der Planung des Neubaus als verbindliche Vorgabe an die Architekten weitergegeben. Herr Dr. Beumer wird schriftlich bestätigen, dass ein entsprechender Weg zur Verfügung gestellt wird.

Das öffentliche Interesse an einer Erweiterung der Firma Beumer ist sehr groß. Der Standort der Firma Beumer am Nordring ist historisch gewachsen. Die Erweiterungsmöglichkeiten an anderer Stelle rund um das vorhandene Firmengelände wurden durch die Firma Beumer bereits in der Vergangenheit weitestgehend ausgeschöpft. Dass der Neubau des Verwaltungsbereiches an das bestehende Verwaltungsgebäude angebaut wird, ist für die Firma Beumer die wirtschaftlichste und zukunftsorientierteste Lösung. Eine Erweiterung des Standortes ist für den Erhalt der vorhandenen ca. 745 Arbeitsplätze und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich. Dies kommt den gesamtstädtischen Interessen zugute.

Die Tatsache, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Grundstücke am Nordring künftig durch das Fahren von Umwegen etc. Unannehmlichkeiten haben, ist bedauerlich. Nach der ständigen Rechtsprechung besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass die Verkehrsführung dauerhaft unverändert bleibt. Jedes Grundstück der Anwohnerinnen und Anwohner am Nordring bleibt weiterhin vom öffentlichen Straßennetz erschlossen. Die Verkehrsuntersuchung hat außerdem ergeben, dass der Verkehr von den benachbarten Straßen des Nordrings aufgenommen werden kann. Die benachbarten Parallelstraßen sind nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen weiterhin vom Verkehrsaufkommen her als Wohnstraßen einzustufen.

Das öffentliche Interesse an einer Einziehung des Nordrings im Bereich zur Oelder Straße überwiegt somit gegenüber den vorgebrachten privaten Belangen. Gegen eine Einziehung des genannten Bereiches bestehen aus rechtlicher Sicht somit keine Bedenken.

Die Verwaltung hatte die Anwohnerinnen und Anwohner des Nordrings (Teilstück Oelder Straße bis Wilhelmstraße) am 10.05.2012 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Veranstaltung haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner dafür ausgesprochen, dass — im Falle einer teil-

weisen Einziehung des Nordrings — der Nordring bis zur faktischen Umsetzung der Bebauung gesperrt bleiben soll.

Sofern das Teilstück des Nordrings eingezogen wird, sollen die Verhandlungen zum Abschluss eines Erschließungsvertrages geführt werden. In diesem Erschließungsvertrag sollen insbesondere

- die Herstellung der Wendeanlage am Nordring,
- die Verlegung der Versorgungsleitungen und
- die Herstellung des Gehweges im Bereich der heutigen Einmündung des Nordrings in die Oelder Straße

geregelt werden. Herr Dr. Beumer hat sich mit Schreiben vom 15.06.2012 zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages grundsätzlich bereit erklärt. Das Schreiben von Dr. Beumer ist der Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Anlage/n:

1. Lageplan
2. Zusammenfassung der Einwendungen
3. Schreiben eines Anliegers vom 14.06.2012
4. E-Mail eines Anliegers vom 15.05.2012
5. Schreiben von Dr. Beumer vom 15.06.2012